Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4170

20. 03. 96

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der bundeseigenen, bisher von den französischen Streitkräften (FFA) genutzten Wohnungen in Freiburg

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. März 1996 – VI C 2 – VV 2904.1 – 9/96 – II C5 – F 0742 – 3396:

Es ist beabsichtigt, die vorgenannten für Zwecke des Bundes entbehrlichen Wohnungen an die Siedlungsgesellschaft Freiburg i. Br. GmbH in 79098 Freiburg i. Br., Am Karlsplatz 2, zu veräußern.

Die Wohnungen, die seit der Freigabe an die Käuferin vermietet sind, sollen weiterhin Wohnzwecken einkommensschwacher Bevölkerungsschichten dienen.

Der volle Wert gemäß § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung beträgt 60,65 Mio. DM und ist als Kaufpreis bereits vereinnahmt worden.

Der Kaufvertrag wurde am 27. Dezember 1994 geschlossen.

Nachdem die auf der Käuferseite vorbehaltene Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg im Oktober 1995 erteilt worden ist, ist der Kaufvertrag für die Käuferseite bindend zustande gekommen. Die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen wird nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige / künftige		Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5		6
a) Bundeseigene, bisher von den FFA genutzte Wohnungen nebst Mansarden, Garagen und 1 Ladenlokal in Freiburg Rheinstraße 2–4, 6–8, 11–13 Agnesenstraße 1–3 Colmarer Straße 6–8, 10–12, 9–11 Fedderstraße 1–3, 2–4, 6–8, 10–12 Eschholzstraße 1–3, 5–7, 90–92, 94–96 Lehenerstraße 46–48 Feldbergstraße 4–6, 8–10, 12–14, 16–18 Gallwitzstraße 69–71, 70–72 Merzhauser Straße 70–72 Langemarckstraße 85–87, 89–91, 93–95 Hermann-Löns-Straße 2–4, 5–7 Bayernstraße 1–3, 5–7 Katharinenstraße 13–15 Röderstraße 5–7 Türkenlouisstraße 24 Merianstraße 34–36 Größe: 69 279 qm b) Oberfinanzdirektion Freiburg – Bundesvermögensabteilung	60,65 Mio.	60,65 Mio.	Siedlungsgesellschaft Freiburg i. Br. GmbH Am Karlsplatz 2 79098 Freiburg	Wohnungen	Wohnungen	Entbehrlichkeit der Liegenschaft

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333